

# CMC MARKETS LIQUIDITÄTSGEWICHTETE ROHSTOFF-INDEX METHODIK

## INDEX-Beschreibung

### 1. Definitionen:

„**Anfänglicher Indexwert**“ sind \$10.000.000, berechnet wie in Abschnitt 3 beschrieben;

„**Ausscheidende Komponente**“ bezeichnet die betroffene *Indexkomponente*, die durch eine andere *Indexkomponente* als Ergebnis eines *Substitutionsereignisses* ersetzt wird;

„**CMC Markets**“ bezeichnet CMC Markets UK plc (eingetragene Registernummer 02448409);

„**Handelstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem *CMC Markets* geöffnet ist und der auch ein Handelstag an allen relevanten Börsen für die *Indexkomponenten* ist, mit Ausnahme eines Tages, an dem der Handel an einer solchen relevanten Börse vor dem regulären Handelsschluss an einem Wochentag schließen soll;

„**Index**“ bezeichnet den CMC Markets Energie-Index und den CMC Markets Agrar-Index (soweit zutreffend);

„**Index-Divisor**“ bezeichnet die Zahl, die zur Berechnung des *Index* verwendet wird;

„**Indexkomponente**“ bezeichnet eine der *CMC Markets Cash Commodities*, die zur Erstellung des *Indexkurses* verwendet werden;

„**Index-Kurs**“ bezeichnet den Kurs des *Index*;

„**Index-Neugewichtung**“ bezeichnet die Anpassung eines *Index* durch das *Indexprüfungsgremium* nach einer Sitzung des *Indexprüfungsgremiums*;

„**Indexprüfungsgremium**“ ist das Gremium, das die *Indexkomponenten* mindestens an dem *Überprüfungsdatum* oder zu einem anderen Zeitpunkt überprüft. Das Gremium besteht aus mindestens drei Mitarbeitern von *CMC Markets*, welche von Zeit zu Zeit durch den Group Head of Trading von *CMC Markets* in London, 133 Houndsditch, London, EC3A 7BX ernannt und ersetzt werden;

„**Indexstörungereignis**“, bezeichnet irgendein Ereignis, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, einen Börsenfeiertag, der zur Aussetzung der Kursstellung oder einer Änderung der Vertragsspezifikation einer der *Indexkomponenten* führt;

„**Neugewichtungsdatum**“ ist der erste *Handelstag* des Monats, der auf ein *Überprüfungsdatum* folgt;

„**Qualifizierende Komponente**“ bezeichnet eine *Indexkomponente*, die vom *Indexprüfungsgremium* für die Aufnahme in den *Index* bestimmt wurde;

„**Substitutionsereignis**“ bezeichnet das Ersetzen einer *Indexkomponente* infolge eines *Indexstörungereignisses* oder einer Entscheidung durch das *Indexprüfungsgremium*;

“**Tag der Indexauflegung**“ bezeichnet den Tag, an dem der *Index* zum ersten Mal mit der Kursstellung zum Basiswert beginnt. Weitere Einzelheiten zum Basiswert finden Sie unter „Weitere Informationen“;

“**Überprüfungsdatum**“ ist der dritte Freitag im März eines jeden Jahres, beginnend ab 2019 oder jeder andere Tag, den das *Indexprüfungsgremium* nach eigenem Ermessen festlegt; und

## 2. Anfängliche Indexzusammensetzung und Minimumanzahl der Indexkomponenten

Am *Tag der Indexauflegung* umfasst der *Index* zunächst die Anzahl der in Tabelle 7.1 und Tabelle 7.3 (Abschnitt 7) aufgeführten *Indexkomponenten*, die vom *Indexprüfungsgremium* für geeignet befunden wurden.

Die *Indexkomponenten* werden nach dem durchschnittlichen täglichen Handelswert der 6 nächstgelegenen Futures-Kontrakte gewichtet, sofern diese für die 12 Monate vor dem *Tag der Indexauflegung* verfügbar sind, die wiederum auf dem *anfänglichen Indexwert* basieren. Um die übermäßigen Auswirkungen einer einzelnen *Indexkomponente* auf den *Index* zu reduzieren, hat im Allgemeinen keine *Indexkomponente* eine anfängliche Gewichtung, die eine prozentuale Obergrenze überschreitet (siehe Tabelle 7.2 oder 7.4, je nach Anwendungsfall). Die Gewichtung der *Indexkomponente* wird auf den Prozentsatz der Obergrenze reduziert, wobei der Überschuss proportional auf die anderen *Indexkomponenten* umgelegt wird. Anschließend werden die Gewichtungen jeder ungekappten *Indexkomponente*, die unterhalb der prozentualen Untergrenze liegt (Tabelle 7.2 oder 7.4, je nach Anwendungsfall), auf die prozentuale Untergrenze erhöht, wobei der proportionale Wert von einer nicht gekappten *Indexkomponente* oberhalb der prozentualen Untergrenze neu verteilt wird. Das Ober- und Untergrenzen-Verfahren wird nur einmal für die anfängliche Zusammensetzung der *Indexkomponenten* durchgeführt und kann dazu führen, dass die endgültige Gewichtung einer *Indexkomponente* die Obergrenze übersteigt oder nach der ersten *Index-Neugewichtung* unter die Untergrenze fällt. Dies kann der Fall sein, wenn die Gewichtung einer *Indexkomponente* in der Nähe der Ober- oder Untergrenze liegt und die Umverteilung der Gewichtung der *Indexkomponenten* dazu führt, dass die Gewichtung der *Indexkomponente*, die in der Nähe der Ober- oder Untergrenze lag, diese durchbricht.

Bei einem angestrebten *anfänglichen Indexwert* von 10 Mio. \$ werden die berechneten Gewichte verwendet, um jeder *Indexkomponente* einen Anteil des Indexwerts zuzuordnen, der dann anhand der Schlusskurse des Tages vor dem *Tag der Indexauflegung* eine Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* bestimmt. Die Anzahl der Einheiten jeder *Indexkomponente* wird auf die nächste ganze Zahl gerundet, was zu einer geringfügigen Abweichung vom Indexwert führen kann. Die Komponenten, Gewichtungen und Prozentsätze für Rundungsfehler finden Sie im Abschnitt "Weitere Informationen".

Der *Index* umfasst zunächst und bei jeder *Index-Neugewichtung* die Anzahl der in den Tabellen 7.1 und 7.3 (Abschnitt 7) aufgeführten *Indexkomponenten*. Diese können jedoch überprüft werden, wenn aufgrund eines *Indexstörungsereignisses* weniger als die Anzahl der in den Tabelle 7.1 und 7.3 aufgeführten *Indexkomponenten* verfügbar ist, oder wenn das *Indexprüfungsgremium* feststellt, dass sich eine wesentliche Änderung an einer der *Indexkomponenten* ergeben hat.

Zwischen *Index-Neugewichtungen* kann eine *Indexkomponente* aufgrund von *Indexstörungsereignissen* aus dem *Index* entfernt werden.

### 3. Indexzusammensetzung und Berechnungsmethode

Am Tag der Indexauflegung ( $t=0$ ) wird der Index einen anfänglichen Indexwert von \$10.000.000 haben (Berechnung siehe unten).

$$IV_{(0)} = \sum_{i=1}^n X_{(i,0)} * P_{(i,0)}$$

Wobei:

$IV_{(0)}$  = Anfänglicher Indexwert am Handelstag  $t=0$

$X_{(i,0)}$  = Anzahl der Einheiten der Komponente  $i$  im Index nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$P_{(i,0)}$  = Kurs der Komponente  $i$  im Index am Handelstag  $t=0$

$n$  = Anzahl der Komponenten im Index am Handelstag  $t=0$

---

Der Index-Kurs wird dann anhand der folgenden Formel berechnet:

$$IP_{(s)} = \frac{\sum_{i=1}^n X_{(i,t)} * P_{(i,s)}}{D_{(t)}}$$

Wobei:

$IP_{(s)}$  = aktueller Indexkurs zum Zeitpunkt  $s$

$t$  = Tag der Indexauflegung oder letztes Neugewichtungsdatum

$P_{(i,s)}$  = Letzter von CMC Markets veröffentlichter Kauf- oder Verkaufskurs der Komponente  $i$  zur Zeit  $s$

$n$  = Anzahl der Komponenten im Index am Handelstag  $t$

$X_{(i,t)}$  = Anzahl der Einheiten des Komponenten  $i$  im Index am Handelstag  $t$  nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$D_{(t)}$  = Index-Divisor (wie unten definiert) am Handelstag  $t$

Der Index-Divisor ist eine Zahl, mit der der Indexkurs auf einem Basisniveau festgelegt wird. Wenn eine Änderung der Marktkapitalisierung des Index aufgrund eines nicht marktgetriebenen Ereignisses in Bezug auf eine der Indexkomponenten erwartet wird, so wird ein neuer Index-Divisor basierend auf dem Schlusskurs jeder Indexkomponente des Tages vor dem Indexstörungsereignis berechnet, um den Indexkurs gleich zu halten.

#### 4. Indexstörungsereignis

Wenn das *Indexprüfungsgremium* ein *Indexstörungsereignis* festgestellt hat, entscheidet das *Indexprüfungsgremium* über die beste Vorgehensweise, und prüft, ob die betroffene *Indexkomponente* aus dem *Index* zu entfernen ist oder weiter eine *Indexkomponente* bleiben kann. In beiden Fällen wird jedoch ein neuer *Index-Divisor* berechnet, unter Verwendung des letzten gültigen CMC Markets Schlusskurses jeder *Indexkomponente* vor dem *Indexstörungsereignis* der betroffenen *Indexkomponente*.

#### 5. Periodische Überprüfung des Index

Der *Index* wird an jedem *Überprüfungsdatum* vom *Indexprüfungsgremium* überprüft, mindestens einmal jährlich. An dem *Überprüfungsdatum* werden alle *Indexkomponenten* gemäß der Methode am *Tag der Indexauflegung* neu gewichtet und eine neue Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* berechnet.

Grundlage für die Neugewichtung sind die jeweiligen Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*, wobei der *Indexkurs* nach dem *Neugewichtungsdatum* dem *Indexkurs* vor dem *Neugewichtungsdatum* entsprechen muss.

Wenn nach Feststellung des *Indexprüfungsgremiums* an einem *Neugewichtungsdatum* oder einem *Überprüfungsdatum* ein *Indexstörungsereignis* stattgefunden hat, wird das *Neugewichtungsdatum* oder das *Überprüfungsdatum* auf den ersten *Handelstag* verschoben, an dem das *Indexprüfungsgremium* feststellt, dass kein *Indexstörungsereignis* vorliegt.

#### 6. Substitution von Indexkomponenten

Das *Indexprüfungsgremium* ermittelt an jedem *Überprüfungsdatum*, ob alle *Indexkomponenten* noch als *qualifizierende Komponente* qualifiziert sind. Wenn ein *Substitutionereignis* eintritt, wird die *ausscheidende Komponente* vorbehaltlich eines *Indexstörungsereignisses*, am *Neugewichtungsdatum* durch eine alternative *Indexkomponente* ersetzt.

Das *Indexprüfungsgremium* ersetzt für diese relevante *ausscheidende Komponente* eine neue *Indexkomponente* mit Wirkung ab dem *Neugewichtungsdatum*.

Wenn keine *qualifizierende Komponente* vorhanden ist, wird der Wert der *ausscheidenden Komponente* proportional auf die verbleibenden *Indexkomponenten* verteilt.

Grundlage für die Substitution sind die jeweiligen *CMC Markets* Schlusskurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*.

#### 7. Weitere Informationen

##### **CMC Markets Energie-Index**

##### **Allgemeine Beschreibung:**

Der CMC Markets Energie-Index bildet die Wertentwicklung von sechs *CMC Markets* Cash Rohstoffen ab. Der *Index* wird jährlich vom *Indexprüfungsgremium* überprüft.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 1.000 per 29. März 2019 aufgesetzt.

**Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:**

**Tabelle 7.1**

Komponente i	Anfängliche Gewichtung $w(i,0)$
Rohöl (WTI)	38,40%
Rohöl (Brent)	28,79%
Diesel	9,51%
Benzin	8,47%
Heizöl	8,25%
Erdgas	6,59%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Markets Energie-Index beträgt 0,002%.

**Tabelle 7.2**

Gewichtungsbeschränkung	Gewichtung
Obergrenze	40%
Untergrenze	5%

**CMC Markets Agrar-Index**

**Allgemeine Beschreibung:**

Der CMC Markets Agrar-Index bildet die Wertentwicklung von 12 CMC Markets Cash Rohstoffen ab. Der Index wird jährlich vom *Indexprüfungsgremium* überprüft.

Der Index wurde mit einem Basisstand von 1.000 per 29. März 2019 aufgesetzt.

**Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:**

**Tabelle 7.3**

Komponente i	Anfängliche Gewichtung $w(i,0)$
Sojabohnen	27,71%
Mais	20,56%
Sojamehl	10,83%
Weizen	10,40%
Kaffee Arabica (US)	6,25%
Sojaöl	5,91%
Rohzucker (US)	5,60%

Baumwolle	3,69%
US Kakao	3,01%
Kaffee Robusta	2,00%
Weißzucker (UK)	2,00%
Hafer	2,00%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Markets Agrar-Index beträgt 0,011%.

**Tabelle 7.4**

<b>Gewichtungsbeschränkung</b>	<b>Gewichtung</b>
Obergrenze	30%
Untergrenze	2%